

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Plenarsitzungsdokument*

11.9.2008

B6-0421/2008

## **ENTWURF EINER EMPFEHLUNG AN DEN RAT**

eingereicht gemäß Artikel 114 Absatz 1 der Geschäftsordnung

von Annemie Neyts-Uyttebroeck im Namen der ALDE-Fraktion und Angelika Beer im Namen der Verts/ALE-Fraktion

zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und der Zukunft des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)

**Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und der Zukunft des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Resolutionen 1540 (2004) und 1673 (2006) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen,
  - unter Hinweis auf die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie und insbesondere der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die vom Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 angenommen wurde,
  - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zum NVV,
  - gestützt auf Artikel 114 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass innerhalb der Europäischen Union Konsens darüber herrscht, dass der Atomwaffensperrvertrag bis zur NVV-Überprüfungskonferenz im Jahr 2010 wiederbelebt und gestärkt werden muss,
- B. in der Erwägung, dass es in Anbetracht der zunehmenden Gefahr einer Schwächung des Nichtverbreitungssystems unbedingt erforderlich ist, den internationalen Konsens über die dringende Notwendigkeit der atomaren Abrüstung wieder herzustellen,
1. richtet folgende Empfehlungen an den Rat:
    - a) sich den Vorbereitungen für die NVV-Überprüfungskonferenz im Jahr 2010 zu widmen und proaktiv zu diesen beizutragen;
    - b) in enger Zusammenarbeit mit den nicht der EU angehörenden Partnern in der NATO eine Strategie zu entwickeln, wie der Atomwaffensperrvertrag gestärkt werden kann;
    - c) den Erlass des Atomwaffenübereinkommens zu initiieren, welches die bestehenden Instrumente für die Nichtverbreitung und Abrüstung – u.a. den Atomwaffensperrvertrag, den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen und die Internationale Atomenergie-Organisation sowie Vorschläge für einen Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material und kontinentale/regionale Verträge über kernwaffenfreie Zonen – mit einbezieht und verstärkt;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Empfehlung dem Rat und – zur Information – der Kommission sowie den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und den Parlamenten der Staaten, die Vertragspartei des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) sind, zu übermitteln.